

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG
Strafrecht – Bachelorstudium Wirtschaftsrecht am 15.1.2019
(Prof. Flora, Prof. Schwaighofer)

I.

A hätte gern neue Schi, er kann sich aber keine leisten. Da kommt A auf die Idee, Schi zu mieten und dann einfach zu behalten; die Miet-Schi sind ja in der Regel fast neu. Schon am nächsten Tag geht A in ein Sportgeschäft, zeigt einen Studentenausweis vor, den er ein paar Tage zuvor gefunden und eingesteckt hat, und gibt dem Verkäufer eine erfundene Adresse und Telefonnummer. A bezahlt im Schiverleih den Mietpreis von 50 € und erhält die Schi im Wert von 900 €.

Beim Kartenkauf in der Seilbahnstation sieht A, wie einem Schiurlauber S, der neben ihm steht, der soeben gekaufte Tagesschipass auf den Boden fällt. A steigt mit dem Fuß auf die Karte, um sie zu verdecken und später an sich zu nehmen. So könnte er sich 45 € sparen. Der Schiurlauber hat das jedoch bemerkt und fordert den A auf, sofort den Fuß von seiner Karte zu nehmen. A tut das nicht. Daraufhin versetzt der Schiurlauber dem A einen festen Stoß gegen die Brust. A stürzt zu Boden, rappelt sich aber gleich auf und läuft unverletzt mit den Schiern davon. Der Schiurlauber hebt seine Tageskarte auf und genießt den Schitag. A freut sich über „seine“ neuen Schi und behält sie.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit von A und S! (Auf § 231 StGB ist nicht einzugehen!)

Viel Erfolg!

Achtung: *Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!*